

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/473

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chorkonzerte im Juni 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
Veranstaltung	Chorkonzerte
Ort	Neuendorf
Datum	4. und 5. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 58'820.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 34'820.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die Chorkonzerte vom 4. und 5. Juni 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KammerchorBuchsgau.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Buchsgau, Christoph Della Valle, Steinbruchweg 8, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4623 Neuendorf